

Vorbeurteilung KW Wildlahnerbach im Fachbereich Gewässerökologie

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Gewässerökologie

Kriterium	Einstufung	Kommentare
	0 bis 5	
GEWÄSSERÖKOLOGIE		
Morphologie (korr. um typspez. Seltenheit) **	sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt Strukturgüte 2 auf mind. 1 km Gewässerlänge vor, was „sensibel“ bedeutet.
Ökologischer Zustand ***	gering sensibel	
Mindestabfluss ***	sehr sensibel I	Das EZG liegt an der Fassung unter 10 km ² , was „sehr sensibel“ bedeutet.
Gewässersondertypen - Gewässertyp	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung *	sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt eine Schluchtstrecke vor, was „sensibel“ bedeutet.
Migration Mündungsstrecken ***	gering sensibel	
Faunistische/floristische Besonderheiten	gering sensibel	
Überleitung Einzugsgebiete	gering sensibel	
Freie Fließstrecke ***	gering sensibel	
Gewässergüte, Saprobiologie	gering sensibel	
Thermische Belastung	gering sensibel	
Hydrologie - bestehende Nutzung (***)	sehr sensibel	Im Mündungsbereich befindet sich ein KW bzw. Mühle, es liegt eine Doppelnutzung vor mit einer bereits gegebenen bzw. bewilligten Ausnützung der ökologisch vertretbaren Entnahme von 150 l/s, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Überblicksmessstellen	gering sensibel	
Referenzstellen im weiteren Sinn	gering sensibel	
Geförderte Gewässer ***	nicht beurteilt	

Gewässerspezifische Lebensräume **	gering sensibel	
Geeignete Revitalisierungsflächen	gering sensibel	
Kraftwerksspezifische Kriterien: Speichergröße ***	gering sensibel	

Gem. Punkt III.2.4.2 Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ sind bei der Beurteilung der Sensibilität in der Stufe 3 nur dann keine, d.h. „0“ Punkte zu vergeben, wenn ≥ 3 „sehr sensible“ Kriterien zutreffen, von denen mind. 2 „hohe Bedeutung“ (***) besitzen oder wenn ein sehr guter ökologischer Zustand vorliegt:

Tatsächlich treffen im gegenständlichen Projektgebiet für den Wildlahnerbach 2 sehr sensible und 2 sensible Kriterien zu, wobei für die Kriterien „Mindestabfluss“ und „Hydrologie (bestehende Nutzung Restwasser)“ die höchste Wertung (), für das Kriterium „Morphologie“ die mittlere Wertung (**) und für das Kriterien „Gewässersondertyp- typspezifische Ausprägung“ die Wertung (*) anzusetzen ist. Dies führt insgesamt zu einer Vergabe von 1,5 Punkten.***

Ausgleichsmaßnahmen: Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die **Grundbewertung** ergibt somit **1,50 Punkte**.

Wichtiger Hinweis:

Wie im Projekt angeführt, wird der Wildlahnerbach bereits von einer Wasserkraftanlage zur Energiegewinnung genutzt. Im Wasserbuch der BH Innsbruck ist dieses Wasserbenutzungsrecht mit der WBPZ 821 und der Bezeichnung „Wildlahnermühle“ eingetragen. Diese Mühle befindet sich in der Entnahmestrecke des geplanten Kraftwerkes.

Sie wird zwar schon längere Zeit (mehr als 15 Jahre) nicht mehr benützt und ist im derzeitigen Zustand auch nicht einsatzfähig, nach Rücksprache mit der Wasserrechtsbehörde ist die ggstl. Nutzung jedoch weiter zu berücksichtigen, weil noch keine Löschung vorliegt und das Wasserbenutzungsrecht somit jederzeit wieder geltend gemacht werden könnte.

Klimaschutzbonus

Die Ermittlung erfolgte vereinbarungsgemäß durch die Abt. ESA am 21.01.2013.

Demnach beträgt der **Klimaschutzbonus 0,03 Punkte**.

Beurteilungsergebnis

Die Gesamtpunktezahl für den Fachbereich Gewässerökologie ergibt sich aus der Grundbewertung (1,50 Punkte) und dem Klimaschutzbonus (0,03 Punkte).

Für den Fachbereich Gewässerökologie beträgt die Gesamtpunktzahl 1,53, womit das gegenständliche Projekt im „sehr kritischen“ („roten“) Bereich liegt.